

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der Halle/Dojo

- Alle Sportler die am Training teilnehmen müssen den Anweisungen des Trainers Folge leisten.
- Alle Sportler halten sich nur für die Zeitdauer des Trainings in der Halle/Dojo auf und verlassen danach zügig das Gebäude unter Beachtung der Mindestabstände.
- Die Trainingshalle/das Dojo ist jeweils erst nach Verlassen der vorherigen Trainingsgruppe zu betreten.
- Halle und Dojo müssen ausreichend gelüftet werden, **mind. 1 x pro Stunde für 15 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern**. Wenn möglich sollten während des Trainings die Fenster/Türen geöffnet sein.
- Traubenbildung vor und in der Halle sollte vermieden werden.
- Toiletten sind geöffnet und mit Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Die Sportler erscheinen, wenn möglich, bereits in Trainingsbekleidung.
- Umkleiden/Duschen können unter Auflagen genutzt werden. Siehe „Nutzungs- und Hygienekonzept Umkleiden/Duschen“ (Aushang).
- Alle **Teilnehmer** müssen sich namentlich und mit gültiger Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste eintragen, die dann in der Geschäftsstelle aufbewahrt wird zur etwaigen Nachverfolgung eventueller Infektionsketten.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Halle/Dojo sowie das Vereinsgelände nicht betreten und sind vom Training ausgeschlossen. Wer die Halle/das Dojo betritt, bestätigt damit, dass er/sie frei von Krankheits-/Erkältungssymptomen ist und keinen Kontakt zu SARS-CoV-2 Infizierten hatte.
- Risikogruppen empfehlen wir am Training nicht teilzunehmen bzw. verstärkt auf die Hygiene- und Abstandsregeln zu achten
- Etwaige Trainingsmaterialien z.B. Bälle, Hanteln od. Matten sind nach Gebrauch vom Übungsleiter zu desinfizieren.
- Soweit Matten benutzt werden, haben die Teilnehmer eine entsprechende Unterlage (Handtücher) mitzubringen und die Matten während der Nutzung abzudecken.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
- **Halle/Dojo dürfen nur nach vorheriger Absprache und Freigabe mit dem Vorstand genutzt werden!**
- **Zu widerhandlung wird mit Aussperrung vom Training bis hin zur vollständigen Einstellung des Trainingsbetriebs geahndet.**